

Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur aktuellen Entwicklungen an den Grundschulen im Land

Am 19.07.2017 wurde dem Landeselternbeirat (LEB) die aktuellen Entwicklungen in der Grundschule vorgestellt. Dem LEB ist es sehr wichtig, hierzu folgende Stellungnahme abzugeben:

Der LEB begrüßt es sehr, dass angesichts der angespannten Lehrerversorgung an der pädagogischen Weiterentwicklung der Grundschule weitergearbeitet wird.

Beim Thema Rechtsschreibung sieht der LEB es als positiv an, dass nun in der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte **evidenzbasiert** gearbeitet werden soll. Schnelle Lösungen werden hier nicht die gewünschten Erfolge zeitigen. Sehr begrüßen würde der LEB die Verankerung eines von Klasse 1-10 durchgängigen curricularen Rahmens ab dem Schuljahr 2018/19.

Ebenso ist es erfreulich, dass nun endlich auch ein Fokus gelegt wird auf die Schwierigkeiten nicht eben weniger Schüler mit der Schreibmotorik. Die Zusammenarbeit mit dem Schreibmotorik Institut begrüßt der LEB. Der LEB hatte in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass ein stärkerer Fokus auf die Schreibmotorik gelegt werden müsse.

Verärgert ist der LEB über die angedachte Maßnahme, den Fremdsprachenunterricht in der ersten und zweiten Klasse zu streichen. Dies soll geschehen, um die Stundenzahl für die individuelle Förderung in den Fächern Deutsch und Mathematik erhöhen zu können. Hier geht es um eine verdeckte Lehrereinsparung. Denn zunächst waren die zusätzlichen Förderstunden unabhängig von Kürzungen in anderen Bereichen zugesagt worden. Beides nun miteinander zu verknüpfen ist aber sachfremd. Da beides nichts miteinander zu tun hat, darf es also auch nicht aufgerechnet werden. Wir brauchen sowohl die individuelle Förderung - insbesondere



eine Sensibilisierung bezüglich LRS und Dyskalkulie basierend auf einer soliden und ausreichenden Diagnostik - als auch den qualitativ guten, früh beginnenden Fremdsprachenunterricht, damit sich für SuS, die aus Kindertagesstätten und Kindergärten mit Fremdsprachenerfahrung kommen, kein Bruch ergibt im Fremdsprachenerwerb und der Lernfreude. Ausgesprochen positiv ist in diesem Bereich anzumerken, dass die Lehreraus- und Weiterbildung im Fremdsprachenbereich der Grundschule Früchte trägt.

Der LEB appelliert an die aufnehmenden Schulen der SEK 1 und SEK2, sich bewusst zu werden, dass auch sie eine Verpflichtung hinsichtlich der Bildung in Deutsch und den Fremdsprachen haben. Der Spracherwerb in der Fremdsprache und in Deutsch ist ja bei den von der Grundschule kommenden Schüler noch keineswegs abgeschlossen - das Erlernen der Fremdsprache und der deutschen Sprache geht natürlich in der SEK 1 und SEK 2 weiter.

Dass die Schulen in der Rheinschiene hinsichtlich der angebotenen Fremdsprachen Französisch in einer Sonderstellung stehen, ist dem LEB bewusst. Hier müssen die SEK I und SEK II Schulen Französisch als weitere Hauptfremdsprache ab Klasse 5 anbieten, damit schon in der Grundschule für Schüler und Eltern eine echte Wahlmöglichkeit besteht und ein lückenloser Übergang möglich ist.

Gleichzeitig sieht der LEB mit Sorge, dass der Zwang zum Grundschul-Französisch in der Rheinschiene Familien in ihrer Mobilität stark einschränkt. Der Umzug in ein anderes Bundesland oder innerhalb Baden-Württembergs aus der Rheinschiene in einen anderen Landesteil ist problematisch. Der LEB unterstützt keinesfalls den Zwang zum Grundschul-Französisch in der Rheinschiene. Auch die Elternschaft in der Rheinschiene steht hier nicht geschlossen und mit deutlicher Mehrheit hinter dem alleinigen Grundschul-Französisch. Es muss eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Englisch und Französisch gegeben sein.

Für den 18. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 01.08.2017